

Notwendige Vorschau!

Autor(en): **Omikron**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **48 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ausspruch nicht nur alle christlichen Grundsätze verleugnete, sondern wohl auch nie viel von den «Tieren» Puschkin, Tschai-kowsky, Tolstoi, Gorki, Prokofieff gehört hatte, wurde anlässlich des letzten Kardinalsschubs von Papst Paul VI. der Kardinalshut aufgesetzt. Wer von dem derzeit amtierenden Papst nur die «aufgeschlossenen», versöhnlichen und verwandten Reden und Ansprachen kennt, wird darob höchst verwundert sein und vielleicht annehmen, dass ihm die rhetorischen Exzesse Jaegers aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht bekannt geworden sind. Aber der gleiche Papst hat auch vor nicht allzu langer Zeit den General des «Opus Dei» empfangen und das Wirken dieser eigenartigen Gesellschaft mit freundlichen Worten gewürdigt. Er verfolge es «mit väterlicher Freude über den glühenden Eifer für die Seelen» und halte das «Opus Dei» für einen «lebendigen Ausdruck der immerwährenden Jugend der Kirche».

Was aber ist dieses «Opus Dei»? Wieder ist es der «Spiegel», der getreulich sein Wächteramt versieht und die breite Öffentlichkeit über diesen jüngsten und gefährlichsten Orden innerhalb der katholischen Kirche, eine regelrechte Geheimgesellschaft, aufklärt. Das «Opus Dei» wurde im Jahre 1928 durch den spanischen Priester José Maria Escriva de Balaguer gegründet. Er lebt heute in Rom als Generalpräsident dieser mit einem päpstlichen Placet arbeitenden Organisation, die den kirchenrechtlichen Status eines «Säkularinstituts», einer Genossenschaft sowohl von Klerikern wie von Laien besitzt, deren Mitglieder zur Erreichung der christlichen Vollkommenheit und zur vollen Ausübung ihres Apostolats sich zu Keuschheit, Armut und Gehorsam bekennen. Im Jahre 1953 wurde der damals 23jährige Spanier Dr. Jorge Cervos-Navarro nach Deutschland gesandt, um dort im geheimen für das «Opus Dei» zu werben und einen deutschen Zweig dieser Organisation zu gründen. Heute umfasst dieser rund 500 Angehörige, überwiegend junge Akademiker, die bedeutende Positionen im öffentlichen Leben oder in den katholischen Organisationen einnehmen oder erobern wollen. Ihre Namen werden geheim gehalten, meist kennen sie sich nicht einmal untereinander. Ihre Ordenslehre, die Escriva im Jahre 1939 in 999 Aphorismen niedergelegt hat, empfiehlt ihnen die «Diskretion Marias» (womit vermutlich deren Verschwiegenheit darüber gemeint ist, wie die «Jungfrau» zu ihrem Kinde kam). Die Gesamtzahl der Anhänger des «Opus Dei» in der ganzen Welt wird auf 10 000 Männer und 8000 Frauen beziffert, der Orden ist streng hierarchisch gegliedert, jedem Landesweig steht ein «Consiliarius» vor, dem die «Numerarii», «Oblati» und «Supernumerarii» unterstehen. In Spanien gehören mehrere Minister Francos, so die für Handel, Finanzen und Industrie, dem «Opus Dei» an. Dieses besitzt dort eine eigene Universität in Pamplona, eine Technische Fakultät in San Sebastian, eine Manager-Akademie in Barcelona, eine Bank, einen Buchverlag, eine Filmfirma und eine Kunstgalerie. In Frankreich hat das «Opus Dei» 1959 die literarische Zeitschrift «La Table Rondo» aufgekauft, in dem der «Opus-Dei»-Mann Calvo Serer unter anderem folgende Weisheiten verkündete: «Die Gewissensfreiheit führt zum Verlust des Glaubens, die Ausdrucksfreiheit zur Demagogie, zu ideologischer Verwirrung und zur Pornographie. — Zwischen Faschisten, Katholiken und Konservativen hat es einen gewissen Dialog geben können, der mit dem Radikalismus und der liberalen Demokratie unmöglich ist.» In der Deutschen Bundesrepublik hat das «Opus Dei» in Bonn und Köln Studentenheime eingerichtet, die offiziell von der «Studentischen Kulturgemeinschaft e. V.» betrieben werden und sowohl kirchliche wie staatliche Subventionen erhalten. Im Vorstand dieser Kulturgemeinschaft aber gibt es unter zehn Vorstandsmitgliedern sechs Angehörige des «Opus Dei». Das Heim leitet der Mediziner Dr. Hans Tho-

mas. Erwiesen sind als «Opus-Dei»-Funktionäre ausser ihm in Deutschland die Spanier Dr. Cervos-Navarro, Dr. Alfonso Par (Consiliarius), Dr. Fernando Echeverria (Köln), Dr. Fernando Inciarte (Freiburg) und Prälat Josef Steinberg (Thomas-Morus-Akademie Bensberg bei Köln). Die Aphorismen Escrivas sind auf die Erziehung von «Führerpersönlichkeiten» ausgerichtet und atmen eine tief antidemokratische Verachtung der Massen, die als Schweine, Rindviecher und Schafe bezeichnet werden. Sie fordern Gehorsam, blinden Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten als «Weg zur Heiligkeit». Ein paar Proben aus diesen Aphorismen: «Dutzendmensch werden? Du — zum grossen Haufen gehören? Du bist zur Führung geboren. Bei uns haben Laue keinen Platz. — Aendere Dich bitte. Trotz deiner Hohlköpfigkeit könntest du einen leitenden Posten bekommen — Eure Lebensweise soll verborgen bleiben wie die Lebensweise Jesu in den dreissig Jahren». An anderer Stelle redet Escriva seine Anhänger als Schwachköpfe, Dummköpfe, Kehrrichteimer an! Neiderfüllt, wohl weil hier die Jesuiten noch überjesuitet werden, bekennt der Basler Jesuit Hans Urs von Balthasar, dass das «Opus Dei» die stärkste integralistische Machtballung in der Kirche darstelle, dass ihm die Macht über das Kreuz gehe und dass es ein frommes, militantes Führerkorps heranbilde, und zwar unerbittlich stramm, im schneidenden Befehlston des Rekrutendrills!

So sieht nach Papst Paul VI. der «lebendige Ausdruck der immerwährenden Jugend der Kirche» aus. Die ganze Zwicklichtigkeit der vatikanischen Politik ist damit wieder einmal offenbart. Lasst die ökumenisch tolerante Linke nicht wissen, was die integralistische Rechte im geheimen tut. Der Klerikofaschismus ist noch nicht tot! Er bildet im geheimen neue Führerkorps aus, die in blindem Gehorsam geheimen Oberen unterworfen eine Gefahr für alle Demokratie darstellen. Gibt es wohl in der Schweiz auch «Opus-Dei»-Leute? Jeder ehrliche Demokrat, der von ihnen weiss, muss sie der Öffentlichkeit denunzieren. Und unsere Behörden hätten allen Anlass, dieser Brut machtgieriger Heuchler auf die Finger zu sehen, wenn sich auch bei uns Ableger dieser klerikofaschistischen Gesellschaft finden sollten.

Walter Gysling

Notwendige Vorschau!

Wenn nicht alles täuscht, stehen wir bereits im Vorfeld der Auseinandersetzung um die sogenannten Ausnahmeartikel unserer Bundesverfassung, um Artikel 51 (Jesuiten-Verbot), 52 (Klöster und Orden) und eventuell noch um Absatz 4 des Artikels 50 (Errichtung von Bistümern). Der Kampf kann hochinteressant werden. Es ist nicht vor auszusehen, was da noch alles in die Diskussion hineingeworfen werden kann, was da an Peripetien und an Ueberraschungen unser noch wartet. Auch eine Prognose über den wahrscheinlichen Ausgang des Kampfes, ob der Angriff auf die Ausnahmeartikel zum Ziel führt oder abgeschlagen wird, ist heute unmöglich. Ein Slogan behauptet: «Bereit sein ist alles!» Er trägt — trotz bester Vorbereitung kann der Kampf zu einem hier oder dort unerwünschten Ausgang führen. Sicher ist nur, dass eine solide Vorbereitung eine wertvolle Hilfe ist und die Siegchancen etwas erhöht. Mehr kann auch die beste Vorbereitung nicht geben: einen Sieg garantieren — das kann sie nicht, wohl aber ein ehrenvolles Bestehen des Kampfes. Auf jeden Fall gilt der Satz: Eine gute Vorbereitung ist besser als gar keine! Die Vorbereitungen, die haben wir in der Hand, nicht aber die späteren Ereignisse im Ablauf des Geschehens oder gar den Sieg.

So will denn auch unsere heutige Vorschau nur hinweisen auf einige Einzelheiten und Notwendigkeiten, deren Kenntnis

wir für eine gute Vorbereitung als unerlässliche Voraussetzungen ansehen; mehr leisten kann und will sie nicht. Und nun punktweise unsere Hinweise:

1. Die Botschaft des Bundesrates, die wohl demnächst erscheinen wird, müssen wir eingehend studieren. Spricht sie auch im Namen des Gesamtbundesrates, so wird doch sehr wahrscheinlich Bundesrat Wahlen ihr Verfasser sein. Nach Andeutungen, die bisher zu vernehmen waren, wird sie sich für die Aufhebung der beiden Ausnahmeartikel einsetzen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit aber wird sie, über den konkret engen Rahmen der beiden Artikel hinaus, sofort vorstossen zu einem vertieften und erweiterten Toleranz-Postulat, das alle religiösen und weltanschaulichen Möglichkeiten, soweit sie sozial tragbar sind, umfasst und in welches die Sonderpostulate der Motion v. Moos eingebettet werden. Die Abstimmung über dieses allgemeine Toleranz-Postulat entscheidet implicit auch das Schicksal der beiden Ausnahme-Artikel.

2. In der kommenden Auseinandersetzung wird noch stärker als bisher herausgestellt werden, dass in der Jesuitenfrage zwischen zwei grundverschiedenen Phasen der Entwicklung unterschieden werden muss. In der alten Argumentationsphase galt der Jesuitenorden als das stärkste Bollwerk der kirchlichen Reaktion; die Möglichkeit einer inneren Entwicklung des Ordens hielt man für ausgeschlossen; die starre Stabilität des Ordens drückte sich aus in den stolzen Worten: *Sint ut sunt aut non sint!* Zu deutsch: Sie sollen so sein und bleiben, wie sie jetzt sind, oder sie sollen nicht sein!

Dieser alten Phase wird heute eine neue Phase gegenübergestellt werden. Man wird sich bemühen zu zeigen, dass der Jesuitenorden sich nun eben doch von Grund aus gewandelt habe und dass er heute zu einem der reformfreudigsten Orden der katholischen Kirche geworden sei. Kardinal Bea gilt als der würdige Vertreter dieser neuen Phase. Man wird aus dieser Entwicklung zu einer neuen Phase den Schluss ziehen, dass die ganze frühere Argumentation gegen die Jesuiten sich gegen die alte Phase richtet und daher heute hoffnungslos überholt ist.

Unsere Aufgabe wird es sein zu untersuchen, wie weit diese Lehre von der völligen Umwandlung des Ordens und von den beiden von Grund aus verschiedenen Phasen der Entwicklung zu Recht besteht, inwieweit also die frühere Argumentation gegen den Orden durch die neue Entwicklung ausser Kraft gesetzt worden ist. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der liberale Flügel des Protestantismus noch stark mit den Argumenten der alten Phase arbeitet.

3. Was die verschiedenen politischen Parteien als ihre definitive Stellungnahme herausstellen, muss genau studiert werden; denn hier in den Vernehmlassungen der Parteien wird die grosse Entscheidung auf eidgenössischem Boden vorbereitet. Bis heute hat sich erst einmal die Freisinnig-demokratische Partei zu einem Entscheid durchgerungen; was Dr. Reto Caratsch darüber in der von der Partei herausgegebenen Zeitschrift «Politische Rundschau» aussagt, darf als Entscheid der Partei angesprochen werden; er lässt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Aufhebung aller konfessionellen Sonderbestimmungen, aber Vertiefung der eidgenössischen Grund- und Menschenrechte durch ein allgemeingültiges Toleranzstatut, als ein Korrelat zu der bereits gewährten Religionsfreiheit.

4. Drei Begriffe werden den Vordergrund der Diskussion beherrschen:

- a) Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie ihn unsere Bundesverfassung im ersten Satz des Artikels 49 verkündet: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.»

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto 80 - 48853.

- b) Religionsfreiheit — vom Konzil her drängt er sich heute in die Diskussion hinein.

- c) Toleranzgebot.

Die drei Begriffe überschneiden sich mit ihrem Begriffsbestand, sind aber alle drei in ihrem begrifflichen Kerngehalt nicht zur Deckung zu bringen. Eine ausgezeichnete Vorarbeit zur Klärung dieser Begriffe leistete das «Deutsche Institut für Bildung und Wissen» auf seiner Tagung vom 19. bis 24. Oktober 1964 über das Thema: «Wahrheit, Freiheit, Toleranz». Ausführliche und überaus wertvolle Auszüge über diese Tagung geben die Hefte 1 und 2 1965 der von der Humanistischen Union herausgegebenen «Vorgänge».

Auch einige Begriffe unserer Bundesverfassung müssen bei dieser Gelegenheit neu geklärt werden. Was z. B. bedeutet in Artikel 51 (Jesuitenverbot) der Terminus «Aufnahme finden»? Der Passus lautet: «Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teil der Schweiz Aufnahme finden.» Seit Jahren aber hat auf dem Riedberg in Zürich das Apologetische Institut Sitz und Heimat, von dort aus geht die ausgezeichnet redigierte Zeitschrift «Orientierung» ins Land hinaus. Jedermann weiss natürlich, dass mit dem Decknamen «Apologetisches Institut» der Sitz der helvetischen Provinz des Jesuitenordens gemeint ist und dass «Orientierung» mit der Stimme des Jesuitenordens in der Schweiz gleichgesetzt werden muss. Fällt das alles — Haus, Wohnung, Garten und Sitz der Redaktion der «Orientierung» — nicht unter den Begriff «Aufnahme finden»?

5. An der bereits erwähnten und gerühmten Tagung des Deutschen Institutes für Bildung und Wissen sprach Professor Dr. Hermann Lübke über «Freiheit und Verbindlichkeit». So vage der Titel gehalten ist, sein Vortrag bringt die wertvollsten Beiträge zur Fassung des Begriffes «Religionsfreiheit». Satz für Satz findet unsere volle und freudige Zustimmung — bis auf den einen Punkt: Prof. Lübke meint, die von ihm verlangte und bestbegründete Religionsfreiheit habe auch den Effekt, «dass dem weltanschaulichen Atheismus und dem Antiklerikalismus das Wasser abgegraben wird». Diese Behauptung bedarf einer Ergänzung und Klarstellung; nämlich:

Das sture Anti bloss um des Widerspruchs willen; das sture Anrennen und Ankämpfen gegen den Gottesbegriff und die Kirche, nur aus der Lust an der Opposition und an der Destruktion heraus, das alles hat wirklich wenig positiven Wert und darf mit der von Lübke verlangten Religionsfreiheit ruhig verschwinden. Es gibt aber ein noch ganz anderes Anti, und hinter diesem anderen Anti steht eine fest und wohlfundierte weltanschauliche Ueberzeugung, die sich an Wahrheit und Tatsachengehalt, an Wucht der Evidenz und an Stärke des Glaubens mit jeder kirchlichen Denomination messen kann; diese Ueberzeugung ist nicht selbst auch Religion, sie hat aber Würde, Wahrheit und Tiefe eines religiösen Glaubens. Die von Lübke propagierte Religionsfreiheit wird diesen Diesseitsglauben natürlich genau so schützen müssen wie jede kirchliche Glaubensform. Im Kampf der Auseinandersetzungen wird diese Menschenwahrheit auch mit den religiösen Wahrheitsansprüchen zusammenstossen, wird von ihnen heftig angefochten und bekämpft werden; sie muss sich für ihren Bestand zur Wehr

setzen. In diesem Kampf kann auf das Anti nicht verzichtet werden. Dann aber ist das Anti eben nicht mehr nur kämpferischer Leerlauf, sondern notwendige Funktion einer vollgültigen weltanschaulichen Position. Diesem funktional gemeinten Anti wird natürlich durch die Religionsfreiheit in keiner Weise das Wasser abgegraben — im Gegenteil; die Religionsfreiheit anerkennt und bestätigt die Rechte dieses weltanschaulich gebundenen Anti, wie sie ja auch die Rechte der kirchlichen Apologetik anerkennt. Das musste doch zur Klarstellung und Ergänzung mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

6. Zum Abschluss noch eine Anregung:

Das grosse Toleranzgebot, das uns da von verschiedenen Seiten her angeboten wird, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist uns kein Novum, denn der Grundgedanke dieses Angebotes ist ja in der jetzt geltenden Bundesverfassung schon enthalten, besonders deutlich im ersten Satz des Artikels 49: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.» In dieses uns selbstverständlich und längst vertraute Toleranzgebot also wird nun das Postulat von Moos gut eingebaut und eingewickelt; von der Grundwelle dieses Toleranzgebotes soll der Wunsch nach Aufhebung der Ausnahmereartikel getragen und zum Siege geführt werden. Das ist eine taktisch kluge Berechnung, denn gegen dieses Toleranzgebot anzukämpfen wäre eine gefährliche moralische Belastung.

Für zwei Gruppen aber in der Schweiz ist dieses Toleranzgebot, das implicit also die Aufhebung der Ausnahmereartikel mit sich bringen soll, ein grosses Geschenk — für die Societas Jesu und für den katholischen Volksteil. Die bisher geltenden Einschränkungen fallen weg, beide dürfen und können sich nunmehr freier bewegen und kräftiger entwickeln. Ist es da ungerecht, von diesen beiden Gruppen für dieses Geschenk eine Gegenleistung zu verlangen? Wir glauben, dass wir ihnen das zumuten dürfen, zumuten sogar müssen. Und worin würde sie bestehen, diese Gegenleistung? Diese beiden Gruppen geben

eine Erklärung ab des Inhalts, dass auch sie sich aufrichtig zu dieser Toleranz und Religionsfreiheit, deren Nutzniesser sie ja sein wollen, bekennen; sie sollen uns erklären, dass dieses Bekenntnis aus einer grundlegenden inneren Ueberzeugung herauswächst und nicht nur eine taktisch berechnete Konzession ist. Im Falle von Differenzen sollen wir sie bei diesem Bekenntnis behaften können.

Die Jesuiten besonders erklären offen, ob das in Tat und Wahrheit stimmt, dass sie sich aus ihrer früheren erzreaktionären Vergangenheit lösen, dass sie sich die These der Religionsfreiheit nunmehr zu eigen machen können. Die Miteidgenossen, die bereit sind, die Societas Jesu als gleichberechtigten Partner ohne alle Einschränkungen in ihren staatlichen Verband aufzunehmen, haben ein Recht darauf, in dieser Frage Klarheit zu bekommen, damit sie wissen, woran sie sind, mit wem eigentlich sie es zu tun haben und wem eigentlich sie die volle Religionsfreiheit geben.

Dem katholischen Volksteil sollte ein solches Bekenntnis ohnehin nicht mehr schwerfallen; Bekenntnis und Wille zur Religionsfreiheit sind zwar in der letzten Konzilssession noch nicht durchgedrungen, sind aber von einer sehr starken Minderheit — gewisse Berichte sprechen von der Hälfte der Anwesenden — mit überzeugender Energie vertreten worden. Dieses Bekenntnis sollte ihnen auch deswegen nicht schwerfallen, weil sie als Eidgenossen die grosse Tradition der Glaubens- und Gewissensfreiheit bereits kennen und deren Nutzniesser sind wie alle anderen Religionen und Weltanschauungsgruppen auch.

Werden vom Jesuitenorden sowie vom katholischen Volksteil diese beiden mit Recht verlangten Garantie-Erklärungen unumwunden und aufrichtig abgegeben, so wird es vielen Eidgenossen leichter sein, für die Aufhebung der Ausnahme-Artikel zu stimmen. Denn weit herum besteht die Befürchtung, dass diese Aufhebung nur eine Kettenreaktion von weiteren konfessionalistischen Postulaten auslösen und den konfessionellen Frieden in der Schweiz ernstlich gefährden wird. Für die Auf-

Buchbesprechungen

Gradmann Hans: *Das Rätsel des Lebens im Lichte der Forschung*. 448 Seiten mit 60 Abbildungen im Text. Ernst-Reinhardt-Verlag AG, Basel. Leinen Fr. 26.50.

Es wäre dem Buche und den Interessenten eigentlich am besten gedient, wenn man hier einfach das ausführliche Inhaltsverzeichnis folgen liesse, da es nicht möglich ist, in einer dürftigen Besprechung einen annähernd richtigen Begriff von der Fülle des behandelten Stoffes zu geben. — Der Verfasser führt den Leser ein in die geheimnisvollen Vorgänge des biologischen Seins, in das Werden und die allmähliche Ausgestaltung der Lebensformen von den einzelligen bis zu den höchstentwickelten. Wir Laien kennen die Bedeutung des Wortes Biologie; aber die Forschungsarbeit am unendlich Kleinen, auf der das ganze biologische Wissen, also das Wissen vom Leben, aufgebaut ist, ist für uns eine Welt der Rätsel. Wir können dem Verfasser nur dankbar sein dafür, dass er sich die Aufgabe gestellt hat, die wissbegierigen, aber nicht wissenschaftlich geschulten Leser in die schwierigen Probleme einzuführen. Dankbar aber auch für die Art, wie er es tut: anschaulich in der stofflichen Darstellung und in einer sehr klaren, von gelehrtem Schwulst freien Sprache. Die öftere Gegenüberstellung verschiedener Meinungen regt den Leser noch zusätzlich zum Nachdenken an.

Der Verfasser bleibt aber nicht beim Biologischen und Entwicklungsgeschichtlichen stehen; er greift über ins Gebiet der Philosophie und Psychologie; er berührt unter anderem den Meinungs-

streit über die Kausalität und Willensfreiheit und betritt damit Grenzgebiete der Ethik und Soziologie.

Es ist klar, dass ein Werk von dieser strengen Präzision mit Mystik nichts zu tun haben kann. In den Abschnitten, die das geistige Sein des Menschen zum Gegenstande haben und worin also auch das religiöse Moment zur Sprache kommt, findet der Freidenker die Gutheissung seines naturwissenschaftlich unterbauten Welt- und Lebensbildes.

Das Buch kann also Menschen, denen es um Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse zu tun ist, sehr empfohlen werden. Aber das merke man sich: Es ist kein Buch bloss so zum Lesen — es will erarbeitet sein. E. Br.

Alex Comfort: *«Der aufgeklärte Eros»*, Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral, Szczyzny-Verlag, München 1964, 227 Seiten, DM 18.—.

Es scheint, dass die Mauer der Tabus, welche vor noch gar nicht so vielen Jahren alle Erörterungen über Sexualprobleme vor einer breiteren Öffentlichkeit ausschlossen, ins Wanken geraten ist. Allerdings in einer keineswegs immer erfreulichen Weise. Im deutschen Sprachgebiet (und in anderen Ländern herrschen vielfach ähnliche Verhältnisse) haben aus rein kommerziellen Gründen heraus die Sensationswochenblätter und die illustrierten Zeitungen dem «Sex», wie die bequeme moderne Abkürzung lautet, breiten Raum gewährt, der Film würzt seine Produktion damit immer stärker, um das Publikum vom Fernsehschirm weg- und in die Kinos hineinzulocken, Reklame und Vergnügungsindustrie bleiben auch nicht zurück. Doch all das ist meist fragwürdig, und eine neue bessere Sexualethik wird uns so gewiss nicht gegeben. Um so bemerkenswerter ist es, wenn nun einer der vorurteilsfreiesten Den-

hebung der Sonderartikel, für Toleranzangebot und Religionsfrieden eintreten kann doch nur, wer in dieser Hinsicht nicht mehr besorgt sein muss.

Weigern sich aber, aus irgendwelchen Gründen, die beiden Gruppen, dieses Bekenntnis öffentlich abzulegen, so bleiben Befürchtungen und Misstrauen. Dann wird die Zustimmung zur Aufhebung der Sonderartikel schwer, ja unmöglich sein. Dann dürfen sich die beiden Gruppen nicht wundern, wenn die Abstimmung die erhofften Befreiungen nicht bringt.

Damit haben wir unseren Leser vor einige der Fragen und Probleme gestellt, die ihm in der kommenden grossen Debatte mehr oder weniger sanft aufstossen werden. Einige wenige Hinweise und Anhaltspunkte wollte unsere Vorschau, vorbereitend und unverbindlich, geben; mehr nicht. O m i k r o n

Bravo, Herr Kirchenratspräsident

Es kommt gewiss selten vor, dass wir einem Kirchenratspräsidenten so recht von Herzen zustimmen können. Wann es aber einmal vorkommt, dann wollen wir mit unserer Anerkennung nicht zurückhalten. Also denn! Unser Leser weiss bereits Bescheid über die Trennung der Kirche vom Staat im Kanton Basel-Stadt; er weiss, dass Bürgerschaft, Arbeiterschaft und auch die Kirche sich stark für diese Trennung einsetzten und dass sie 1910 mit überzeugendem, mit siebenfachem Mehr beschlossen worden ist; und noch 50 Jahre später, als der Kanton sich 1961 die Trennung mit allen ihren Einzelheiten wieder ins Gedächtnis zurückrief, da versicherten auch die Kirchen, dass die damals vollzogene Trennung als eine gute Lösung sich in allen Schwierigkeiten vollauf bewährt habe. Heute, 1965 liegen die Dinge anders. In den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung der beiden Halbkantone steht da eine Gruppe von

religiösen Eiferern, angeführt vom Kirchenrechtler unserer Universität, Prof. Dr. Fuchs; die will von Trennung nichts mehr wissen; sie will die Trennung aufheben und ersetzen durch eine Partnerschaft. Und fragen wir nach dem Wesen dieser Partnerschaft, so erhalten wir folgenden überraschenden Bescheid: Die Kirche hält fest an ihrer Unabhängigkeit vom Staat; ihre Autonomie gegenüber dem Staat soll sogar noch verstärkt werden; aber — der Staat als Partner übernimmt nun fast ganz die finanzielle Sicherstellung der Kirche. Der «Baselbieter Kirchenbote» hat da vor einigen Monaten etwas aus der Schule geplaudert und von 15 000 Franken Minimalsubvention des Jahres an die einzelnen Pfarrer und Kirchenbeamten gesprochen.

Das heissen wir eine reichlich unklare und innerlich widerspruchsvolle Neuerung, eine solche Partnerschaft! Innerlich will sich die Kirche noch weiter vom Staat trennen als bisher — aber dieser selbe Staat soll nun doch als Partner den finanziellen Bestand der Kirche sicherstellen. Deutlicher gesprochen: Man will sich diesen Staat, als einen offenbar doch weltlich-minderwertigen Partner, möglichst weit vom Leibe halten, aber zahlen soll er! Zum Zahlen ist er gut genug! Wir haben es da mit einem eigentlichen kirchenrechtlichen Monstrum zu tun!

Nun musste sich im Spätjahr 1964 die protestantische Synode von Basel-Stadt zur zukünftigen finanziellen Ordnung in einem eventuellen kommenden Kanton Basel aussprechen. Soll die Kirche vom Staat Subventionen erhalten — ja oder nein? So lautete die präzise formulierte Frage. Der Kirchenrat war gegen alle staatlichen Subventionen und wollte an der bisherigen Form der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, also an der Trennung, festhalten. Das Plenum der Synode aber entschied sich, nach einer Orientierung durch Prof. Fuchs und nach gepflogener Diskussion, für die staatliche Subvention. Dieser überraschende Entscheid setzte den Kirchenrat nicht nur in die Minderheit, sondern auch ins «Unrecht»; er wehrte sich mit

ker Grossbritanniens, der durch seinen mutigen Nonkonformismus auf den verschiedensten Gebieten bekannte Alex Comfort in einem ersten Buch für eine neue Sexualmoral wirbt. Comfort hat, bevor er sich an diese Arbeit machte, eine stattliche Anzahl psychologischer, soziologischer, sexologischer Werke durchgearbeitet, und was er sagt, beruht auf Erkenntnissen, die auf solider wissenschaftlicher Basis ruhen. Er hat seinem Werk den Untertitel «Plädoyer für eine menschenfreundliche Sexualmoral» gegeben, und ungeachtet der strengen Wissenschaftlichkeit seiner Darlegungen ist es in der Tat ein Plädoyer. Allerdings mehr ein Plädoyer gegen eine veraltete, antihumanistische Sexualmoral als eines für eine neue menschenfreundliche. Nicht dass Comfort vor deren Formulierung ausweicht. Aber hier wäre eine vertieftere Darstellung wohl wünschenswert, ebenso wie die oft etwas einseitige Exemplifizierung aus der Sphäre der britischen, allenfalls noch amerikanischen Gesellschaft beim kontinentalen Leser den Wunsch nach Ergänzung aus seinem eigenen Lebensbereich offenlässt. Aber das ist nun einmal bei vielen angelsächsischen Autoren so. Comforts Sexualmoral gipfelt in zwei Forderungen: keine Kinder, wenn diese nicht ausdrücklich gewollt sind und wenn dieses Wollen nicht vor ihnen verantwortet werden kann und kein Missbrauch der Gefühle anderer. Uns selbst scheint die erste Forderung zu genügen, denn sie allein bezieht sich so ausschliesslich auf das Gebiet der Sexualität, dass sie unbedingt Grundlage einer humanistischen Sexualethik sein muss. Beim Missbrauch von Gefühlen aber ist diese Ausschliesslichkeit nicht vorhanden. Zugegeben, wir treffen ihn sehr häufig dort, wo sexuelle Regungen mit ihm Spiel sind. Doch gibt es solchen Missbrauch von Gefühlen auch anderswo, so dass seine Verwerfung über das eigentliche Gebiet der Sexualmoral hinausreicht. Auch Comfort wird nicht bestreiten, dass zum Beispiel gesunde Vaterlandsliebe

auf vielen Schlachtfeldern Europas von machtlüsternen Herrschern, Heerführern und den Grossverdienern an den Völkerkriegen schändlich missbraucht worden ist. Sehr wertvoll ist Comforts Feststellung, dass eine gesunde Sexualmoral und ein gesundes Sexualleben sich nur in einer überhaupt gesunden Gesellschaft entwickeln können. Er erklärt die ungeheuerliche und von so viel Not und Leid begleitete Diskriminierung der Sexualität durch das Christentum unter anderem aus dessen Kampf gegen den Hypersexualismus, der die kranke antike, vor allem spätrömische Gesellschaft kennzeichnete, weil eben das Christentum einmal die Rolle der aufrührerischen Opposition gegen die autoritären Zwangs- und Sklavengesellschaften des Altertums innehatte. Gegenüber der asketischen, menschenfeindlichen Sexualmoral des Christentums findet Comfort in seinem Plädoyer so treffend zugespitzte Formulierungen wie «Die Keuschheit ist so wenig eine Tugend wie die Unterernährung». Vielleicht reizt dieses Buch zu einer breiteren historischen Darstellung der Entwicklung, welche die christliche Sexualmoral durch die Jahrhunderte hindurch genommen und all des unsagbaren Leids, das sie über die Menschen gebracht hat. Das wäre ebenso erwünscht wie eine strenge philosophische Untersuchung, all der Begriffe, die mehr oder weniger mit unserem Sexualleben zu tun haben. Denn da herrscht als Folge der christlichen Sexualtabus eine Verwirrung, die bis tief in unsere Alltagssprache reicht und jede ernste Diskussion über das gesamte Gebiet der Sexualität so überaus schwierig macht. Gerade dadurch, dass Comfort sich nicht ins Geschichtliche verliert, sondern mit seinem Plädoyer in der Gegenwart bleibt, regt er zu weiteren Betrachtungen an. Dieser Anstoss zu selbständigem Weiterdenken, der von Comforts Buch ausgeht, ist nicht der geringste der Vorzüge dieser unsern Lesern sehr nachdrücklich empfohlenen Publikation. Walter Gysling